Prüfberichtsnr.: 55 0859 01

Stand: 5/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: S 807.HX.35

Hersteller: PT. Excel Metal Industry LK: 4/108



Seite 1 von 6

# **Teilegutachten**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Änderungsabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

### I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: PT. Excel Metal Industry

JL. Akses Tol Cibitung No. 82

Cibitung 17520 Indonesia

Vertrieb: ALUSTAR Wheels Trading GmbH

Mittelbergstraße 1 67098 Bad Dürkheim

Handelsmarke: ALUSTAR

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.:

Radgröße nach Norm:

Einpreßtiefe:

Zul. Radlast:

S 807.HX.35

8 J x 17 H2

35 +/- 0,5 mm

560 kg

Zul. Abrollumfang:

1935 mm

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflectroniert (Chrom-Effekt)

#### I.2 Radanschluß

Befestigungsart: Audi

mit 4 Kegelbundschrauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 30 mm

die mitgeliefert werden (VS-Set 1541)

**Ford** 

mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden

(VS-Set 0042)

Anzugsmoment der Radschrauben

bzw. muttern: Audi: 110 Nm

Ford: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 108 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 63,4 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades

mit Zentrierring: Audi:

57,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADX 5)

Ford:

63,4 + 0,1 mm ohne Zentrierring

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

Prüfberichtsnr.: 55 0859 01

Stand: 5/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: S 807.HX.35** 

Hersteller: PT. Excel Metal Industry LK: 4/108



Seite 2 von 6

# I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite Anschlußseite

Japan. Prüfwertzeichen: JWL Radtyp: S 807 Ausführung: HX

Radgröße: 8 J x 17 H2 Einpreßtiefe: ET 35

Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

# I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt, bzw. - Audi NSU, Neckarsulm

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
89	37-125	Audi 80/90 Limousine	E 251	205/40R17 (T80,T81,T83,T84)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,X26,Y5
	50-123		E 251/1	215/40R17 (T83,T84,T85)	
89 Q	65-125	Audi 80/90 Quattro Limousine	E 399		
	66-128		E 399/1		
89	83	Audi Coupe (nur mit Automatik)	E 251		
	82-85	,	E 251/1		
89	82-128	Audi Coupe	E 251	205/45R17 (R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,Y5
			E 251/1	215/45R17 (T87,T88)	
89 Q	66-125	Audi Coupe Quattro	E 399		
	66-128		E 399/1		
89	66-128	Audi Cabrio	E 251/1 bzw. e1*92/53* 0002* bzw. e1*98/14* 0002*	215/45R17 (K2,K8,T87,T88) 225/45R17 (K3,K5,K7,K8,K24) 235/40R17 (K3,K5,K7,K8,K24)	
B4	52-128	Audi 80 incl. Avant	F 889	215/45R17 (K2,K8,T87,T88)	
	52-128		F 889/1		

Prüfberichtsnr.: 55 0859 01

Stand: 5/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: S 807.HX.35** 

Hersteller: PT. Excel Metal Industry LK: 4/108



Seite 3 von 6

### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Ford Werke AG, Köln

- Ford Espana S.A., Spanien

- Ford Motor Company Ltd., England

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
. ) P	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
DAW	55-96	Ford Focus	e13*97/27*0037*	205/40R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
DBW		- Fließheck	e13*97/27*0038*	(T80,T81,T83,T84)	A12,A21,B1,K4,K22,
DFW		- Limousine	e13*97/27*0039*	215/40R17	K27,K28,X26
DNW		- Kombi	e13*97/27*0040*	(T83,T84,T85)	
DNX			e13*98/91*0056*	225/35R17	
			e13*98/14*0056*	(T82,T86)	
DAX			e13*98/91*0057*		
			e13*98/14*0057*		
DBX			e13*98/91*0058*		
			e13*98/14*0058*		
GBP	65-125	Ford Mondeo	G 274	215/40R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
BFP		- Stufenheck	e1*95/54*0045*	(T83,T84,T85)	A12,A21,B1,F9,K5,K7,
BAP		- Fließheck	e1*95/54*0046*		K22,K26,X26
BNP		- Kombi	G 387 bzw.		
			e1*95/54*0047*		
BAW			e1*98/14*0124*		
BFW			e1*98/14*0125*		
BNW			e1*98/14*0126*		
BCV	96-125	Ford Cougar	e9*96/79	215/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
			*0027*		A12,A21,B1,K26,X26
				225/45R17	
				(K4,K7,K8)	
				235/40R17	
				(F8,K4,K27,K28)	

### **Auflagen und Hinweise:**

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 4 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

Prüfberichtsnr.: 55 0859 01

Stand: 5/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: S 807.HX.35** 

Hersteller: PT. Excel Metal Industry LK: 4/108



Seite 4 von 6

#### **Auflagen und Hinweise:**

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit glei-cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzulieferndenRadschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- F9. Es ist durch Begrenzung des Lenkeinschlages oder andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K3. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

Prüfberichtsnr.: 55 0859 01

Stand: 5/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: S 807.HX.35

Hersteller: PT. Excel Metal Industry LK: 4/108



Seite 5 von 6

#### **Auflagen und Hinweise:**

- K24. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- T80. Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T81. Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T82. Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T83. Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T84. Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T85. Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T86. Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T87. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T88. Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm
- I.5 Spurverbreiterung kleiner 2 %
- II. Dauerfestigkeitsprüfung Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz liegt vor.

Prüfberichtsnr.: 55 0859 01

Stand: 5/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: S 807.HX.35** 

Hersteller: PT. Excel Metal Industry LK: 4/108



Seite 6 von 6

## III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 durchgeführt.

### IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 16. Mai 2001

Dipl.-Ing. P. Lüdcke amtl. anerkannter Sachverständiger